

Tengelmann

Haub-Brüder legen Streitigkeiten bei

Von Hanno Bender Freitag, 21. Oktober 2022



Picture Alliance/Eva Oertwig-Schroewig; Matthias Duschner

Georg (links) und Christian Haub haben sich nach Jahren des Streits geeinigt.

Der Zwist zwischen den Tengelmanneigentümern Georg und Christian Haub ist beendet. Georg Haub hat eine Milliarden-Klage gegen seinen Bruder Christian zurückgezogen. Dieser kann nun in drei Jahren die Unternehmensanteile von Georg übernehmen.

Georg Haub hat die zum Jahresanfang vor dem Landgericht München eingereichte Klage (<https://www.lebensmittelzeitung.net/politik/nachrichten/familienunternehmen-haub-brueder-streiten-um-tengelmann-163868>) auf Rückzahlung von Rücklagen in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. Euro zurückgenommen. "Die Parteien haben den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt", bestätigt eine Sprecherin des Gerichts auf LZ-Anfrage.

Vorausgegangen war ein monatelanger, auch in der Öffentlichkeit ausgetragener Streit (<https://www.lebensmittelzeitung.net/handel/nachrichten/mehr-mitspracherechte-haub-brueder-streiten-um-tengelmann-162455>) der beiden Brüder über die Frage, ob Christian Haub als persönlich haftender Gesellschafter und CEO berechtigt war, im Dezember letzten Jahres gegen den Willen von Georg Haub Rücklagen des Tengelmanne-Konzerns aufzulösen, um die dem Kölner Stamm geschuldete Kaufpreisrate in Höhe von 800 Mio. Euro zu zahlen. Christian Haub warf seinem Bruder unternehmensschädliches Verhalten vor und drohte ihm – wie berichtet (<https://www.lebensmittelzeitung.net/politik/nachrichten/tengelmann-konzern-haub-brueder-treiben-streit-auf-die-spitze-166072>) – mit der Ausschließung aus dem Unternehmen.

Wie aus unternehmensnahen Kreisen zu erfahren ist, hat Christian Haub, mit rund 69 Prozent Mehrheitsgesellschafter der Tengelmann-Gruppe, in wochenlangen Verhandlungen nun durchsetzen können, dass er spätestens in drei Jahren die Anteile seines Bruder Georg von rund 31 Prozent vollständig übernehmen darf. Der Kaufpreis steht dem Vernehmen nach bereits fest. Vermutlich wird er deutlich niedriger liegen als die 1,7 Mrd. Euro, die mit den beiden Kindern des 2018 in Zermatt tödlich verunglückten Bruders Karl-Erivan im Juni letzten Jahres vereinbart worden waren.

Als weiterer Bestandteil der Einigung kann Georg Haub künftig ein Beiratsmitglied benennen. Dafür wird der bislang dreiköpfige Beirat um einen vierten Sitz erweitert, wie aus dem Handelsregister hervorgeht. Die anderen drei Beiratsmitglieder werden von Christian Haub benannt, der damit in dem höchsten Entscheidungsgremium des Konzerns über eine Dreiviertel-Mehrheit verfügt.

Der Stuttgarter Anwalt von Christian Haub, Mark K. Binz, der schon den Auskauf des Kölner Stammes federführend betreut hatte, lehnte unter Hinweis auf die vereinbarte Vertraulichkeit jede Stellungnahme ab. Der Anwalt von Georg Haub, Matthias Schüppen, reagiert auf Anfrage nicht.

Mit dieser Einigung dürften die langjährigen Streitigkeiten im Haus Tengelmann, die mit dem Verschwinden von Karl-Erivan Haub am Matterhorn 2018 begonnen hatten, ein Ende gefunden haben. Wenn Christian Haub in drei Jahren das Ankaufsrecht ausübt, wird er zusammen mit seinen vier Kindern, von denen einige heute schon im Unternehmen tätig sind, Alleineigentümer des Traditionsunternehmens. Nach dem bisherigen Verlauf des Konflikts besteht kein Zweifel, dass Christian die Anteile von Georg Haub übernehmen wird.